



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

4143 IAB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2006 -06- 30

zu 4316 /J

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 29. Juni 2006

DVR: 0000051

GZ BMI-LR2220/0197-II/2/d/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Binder-Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2006 unter der Nr. 4316/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mobile Mautaufseher/innen der ASFINAG“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach dem mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragen betrifft nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Gemäß § 18 Absatz 2 Bundesstrassen-Mautgesetz (BStMG) idgF. sind Mautaufsichtsorgane nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Polizeidienststelle berechtigt, Ausleitungen im Bereich von Mautkontrollplätzen vorzunehmen. Diese Absprachen finden sowohl direkt als auch im Zuge von Besprechungen bei den Verkehrsbehörden statt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Nein